



## Merkblatt Fachbeirat «Bauberatung»

Der Fachbeirat «Bauberatung» der Gemeinde Entlebuch hat den Auftrag, die Bauwilligen, Architekten und Planer sowie die Baubewilligungsbehörde in Belangen der Ortsbildpflege und Siedlungsqualitäten zu beraten. Ziel ist, dass sich die Neu-, Um- und Anbauten optimal in die Umgebung eingliedern und einen wertvollen Beitrag zur Weiterentwicklung der Baukultur der Gemeinde und des Dorfbildes leisten.

### Organisation

Das Fachgremium tagt in der Regel einmal monatlich. Die Termine können bei der Gemeindekanzlei Entlebuch oder beim Präsidenten des Fachbeirates angefragt werden. Die Administration und Koordination erfolgt durch den Präsidenten.

#### Präsident:

- Prof. Geissbühler Dieter, dipl. Architekt ETH/SIA/BSA, Mühlemattstrasse 16, 6004 Luzern, dieter.geissbuehler@hslu.ch, Handy 079 415 61 31

#### Mitglieder:

- Sigrist Marcel, Landschaftsarchitekt FH BSLA SIA, Landformen AG, Sternmatt 6, 6010 Kriens (marcel.sigrist@landformen.ch, Tel. 041 422 01 05 (Facharchitekt))
- Stalder-Duss Nadja, Architektin B.A. HSLU/FHZ, Neufeld, 6162 Entlebuch (naja.stalderduss@gmail.com, N. 079 827 42 00 (Facharchitektin))
- Ziswiler Patrik, dipl. Architekt ETH/SIA, A6 Architekten AG, Unterdorf 12, 6018 Buttisholz (pz@a6-architekten.ch, Tel. 041 929 69 90 (Facharchitekt))

#### Fachberatungen (bei Bedarf):

- Merlo Oscar, dipl. Bauingenieur ETH/SVI/Reg A, TEAMverkehr.zug ag, Zugerstr. 45, 6330 Cham (merlo@teamverkehr.ch, Tel. 041 783 80 60 (Verkehringenieur))
- Walker Anita, Komm.design Architektur & Farbe FH, TRUECOLOUR, Brändistr. 18, 6048 Horw, info@truecolour.ch, Tel. 041 250 31 20 (Farbberaterin)

#### Vertretung Gemeinde, Bauamt:

- Hamburger Josef, Gemeinderat (Ressort Infrastruktur), Gemeindeverwaltung, Marktplatz 2, 6162 Entlebuch, j.hamburger@entlebuch.ch, Tel. 041 482 02 62 (Vertretung Gemeinde)
- Steffen Franz, Sachbearbeiter, Reg. Bauamt Schüpfheim, Chilegass 1, 6170 Schüpfheim (franz.steffen@schuepfheim.lu.ch, Tel. 041 485 87 10 (Vertretung Bauamt))

### Einbezug Fachgremium

Die Bauberatung umfasst insbesondere folgende Bauvorhaben und Planungen:

- Beratung von Bauwilligen und Planern bereits zu Beginn der Projektierung von Bauvorhaben
- Generelle Beurteilung von Projektentwicklungen und Bauprojekten innerhalb der Kernzone
- Allgemeine Beurteilung von Bauprojekten von Kulturdenkmälern, Kulturobjekten und Objekten gemäss Bauinventar der kantonalen Denkmalpflege
- Beurteilung von einzelnen Bauprojekten ausserhalb der Bauzone auf Antrag des Gemeinderates
- Beurteilung von parzellenübergreifenden Nutzungs- und Bebauungskonzepten
- Beurteilung umfangreicher Bauvorhaben aus Sicht des öffentlichen Interesses
- Beurteilung weiterer vom Gemeinderat definierter Projekte mit ortsplanerischer Bedeutung

## Vorgehen bei Einbezug Fachgremium

### Vorabklärung

1. Ausarbeitung Studie / Vorprojekt in Skizzenform durch Bauherrschaft/Planer
2. Einreichung Studie / Vorprojekt evtl. mit Arbeitsmodell an Reg. Bauamt
3. Weiterleitung Studie / Vorprojekt durch Reg. Bauamt an Fachgremium sowie bei Bedarf in Absprache mit Bauherrschaft an Dienststelle Raum und Wirtschaft (rawi)
4. Beurteilung des Vorprojekts durch den Fachbeirat an ordentlicher Bauberatungssitzung. Bei Bedarf werden Bauherrschaft und/oder Planer zur Beratungssitzung eingeladen. Die Sitzungsplanung und Einladung der Sitzungsteilnehmer erfolgt durch den Präsidenten des Fachbeirats.
5. Prüfung und Zustellung des Beurteilungsergebnisses und der Stellungnahmen allfällig weiterer Vernehmlassungsstellen an Reg. Bauamt
6. Weiterleitung der Unterlagen an die Gemeinde (Gemeinderat Ressort Bau)
7. Kenntnisnahme durch Gemeinderat
8. Zustellung Stellungnahme/n an Bauherrschaft und Planer

### Baueingabe

1. Ausarbeitung Baugesuch durch Bauherrschaft unter Einbezug Ergebnisse Vorabklärung
2. Einreichung Baugesuch schriftlich (4fach) und elektronisch an Reg. Bauamt
3. Weiterleitung Baueingaben durch Reg. Bauamt an Fachgremium, Baukontrollstelle und rawi
4. Prüfung und Zustellung Stellungnahme der Vernehmlassungsstellen an Reg. Bauamt
5. Weiterleitung der Unterlagen an die Gemeinde (Gemeinderat Ressort Bau)
6. Kenntnisnahme durch Gemeinderat
7. Erstellung Baubewilligung durch Bauamt
8. Erteilung Baubewilligung durch Gemeinderat

## Gesetzliche Grundlagen

Im Detail wird auf folgende gesetzlichen Grundlagen verwiesen:

- Bau- und Zonenreglement der Gemeinde Entlebuch vom 1. Mai 2006 (Stand: 01.05.2014)
- Neues Bau- und Zonenreglement der Gemeinde Entlebuch vom 25. Juni 2024 (Entwurf, Genehmigung noch ausstehend, massgebend infolge Planungszone gem. § 81 ff PBG)
- Pflichtenheft Fachbeirat «Bauberatung» der Gemeinde Entlebuch vom 1. September 2024

## Gestaltungsrichtlinien für Bauten ausserhalb der Bauzone

Für Bauvorhaben ausserhalb der Bauzone ist der Leitfaden «Gestaltung von Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzone» des Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartements des Kantons Luzern zu beachten. Die Richtlinien sowie weitere Formulare und Merkblätter können heruntergeladen werden unter [www.rawi.lu.ch](http://www.rawi.lu.ch) (Downloads / Downloads Bauwesen).

6162 Entlebuch, 1. September 2024

Gemeinderat Entlebuch / Fachbeirat Entlebuch